

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.812.100 EUR
	in der Ausgabe auf	5.103.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.105.800 EUR
	in der Ausgabe auf	1.166.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **410.000 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **23,82 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heidgraben, den 16.3.2016

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister


I.V. Hagen

Anlage zu TOP 5